

Planfeststellungsunterlagen

Planänderung Anpassung Interregio-Kurve

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart – Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung

Abschnitt 1.6 a

Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)

Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 20: Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Planfeststellungsunterlagen

Planänderung Anpassung Interregio-Kurve

Umgestaltung des Bahnknotens Stuttgart

Ausbau- und Neubaustrecke Stuttgart - Augsburg
Bereich Stuttgart – Wendlingen mit Flughafenbindung

Abschnitt 1.6 a

Zuführung Ober- und Untertürkheim

Bau-km 1.1 +55 (km 0. 8+55) bis km 7.2 +20: Stuttgart Hbf – Obertürkheim (-Esslingen)

Bau-km 0.0+00 bis km 2.6+45: Abzweig Wangen – Untertürkheim (Waiblingen/Remsbahn)

Anlage 20 : Hydrogeologie und Wasserwirtschaft

Anlage 20.4 Wasserwirtschaftliche Stellungnahme
Planänderungsverfahren Interregio-Kurve PFA
1.6a

ARGE Wasser ♦ Umwelt ♦ Geotechnik

Oberdorfstr. 12
91747 Westheim

Pforzheimer Str. 126a
76275 Ettlingen

Kleist Str. 10a
01129 Dresden

Rosenstein Str. 24
70191 Stuttgart

ARGE WUG, Rosensteinstr. 24, 70191 Stuttgart

DB Projekt Stuttgart - Ulm GmbH
z.H. Herrn Seifert
Räpplenstraße 17
70191 Stuttgart

Nur zur Information

Ihre Zeichen

Unser Zeichen
A0100 -Gau

Telefon, Bearbeiter
0711/2550936-12
Dr. Gaukler

Datum
10.05.16

Großprojekt Stuttgart - Ulm, PFA 1.6a

hier: Wasserwirtschaftliche Stellungnahme Planänderungsverfahren Interregio Kurve, PFA 1.6a

Sehr geehrter Herr Seifert,

entsprechend der Planungsbesprechung vom 19.04.2016 sowie der per E-mail-Nachricht von Frau Beierl (DB Engineering & Consulting GmbH) plant die DBPSU eine Änderung des Baukonzepts des Rampenbauwerks mit Stützwand sowie des Überführungsbauwerks der Achse 713 vom Bau-km 1.8+70 bis km 2.5+30. Nach einer Prüfung der Gründungskonzepte für die geänderten Bauwerke ist festzustellen, dass sich im Vergleich zu der planfestgestellten Gründungskonzeption keine wasserwirtschaftlich relevanten geänderten Eingriffstatbestände ergeben. Die Gründungskörper binden ausschließlich in die quartären Schichtenabfolgen ein. Eingriffe in den verwitterten Gipskeuper sind nicht erforderlich bzw. vorgesehen.

Bauzeitliche Grundwasserhaltungsmaßnahmen sind ebenfalls zur Herstellung der Gründungskörper nicht erforderlich.

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht ist daher eine Änderung bzw. Anpassung der wasserrechtlichen Tatbestände nicht erforderlich, so dass im erforderlichen Planänderungsverfahren eine Fortschreibung der Anlage 20 in Verbindung mit der Durchführung eines wasserrechtlichen Verfahrens nicht notwendig ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. B. Gaukler